

# BV/09/21-25

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Erneute Festlegung Stadtumbaugebiet Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 20.12.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.01.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28 (3.149 m<sup>2</sup>), als Stadtumbaugebiet fest. Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks "Schulstraße 13 - 15" und Schaffung neuer Bauplätze

### **Sachverhalt**

Durch die Gemeinde Bobitz wurde am 20.12.2021 erneut ein Antrag auf Förderung einer Gesamtmaßnahme zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten nach den Rückbau Richtlinien (RückbauRL) für das Programmjahr 2022 gestellt.

Dabei soll der Wohnblock "Schulstraße 13 - 15" abgerissen werden und an seiner Stelle neue Bauplätze entstehen.

Träger der Maßnahme ist die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine